

Anweisung

Seite 1 von 4

ID/PNR: W-10376 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 8.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 22.11.2024

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Neumarkt

Geltungsbereich: Pfleiderer Neumarkt GmbH

Grund der Änderung: Revisionsturnus; ohne inhaltliche Änderung ggü. Vorversion

1 Ziel / Zweck

Annahme von Altholz zur thermischen Verwertung am Standort Neumarkt.

2 Vorbemerkung

Die Pfleiderer Neumarkt GmbH betreibt am Standort Neumarkt ein Biomasseheizkraftwerk, für das die Heller Holz GmbH den benötigten Brennstoff auf dem Markt akquiriert.

Das Biomasseheizkraftwerk fällt unter den Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Als Brennstoff zugelassen sind grundsätzlich die Altholzsortimente der Klassen A1 – A4 gemäß Altholzverordnung, also auch Sortimente, die mit Holzschutzmitteln, Farben, Lacken, usw. behandelt sind.

Ausgeschlossen sind lediglich kyanisierte (quecksilberhaltige) und PCB-haltige Sortimente sowie Abbruchholz mit nachgewiesener PCP-Belastung.

Die Anlieferung der eingesetzten Brennstoffe erfolgt in Form von aufbereiteten, d.h. störstofffreien, Hackschnitzeln.

Die vorliegende Richtlinie enthält eine genaue Spezifikation der geforderten Qualitätsmerkmale.

Grundlage hierfür sind:

- die Biomasseverordnung
- der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Neumarkt i. d. OPf. vom 24. Juni 2004
- interne Qualitätsvorgaben.

3 Genehmigungsrechtliche Auflagen

3.1. Zulässige Abfallschlüsselnummern (AVV):

AVV Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
Gruppe 02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, ... Forstwirtschaft,...
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe (Grünschnitt, Stroh, Laub)
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
Gruppe 03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten.
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04* fallen
03 03 01	Rinden-, und Holzabfälle (aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe)

Anweisung

ID/PNR: W-10376 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 8.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 22.11.2024

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Neumarkt

Geltungsbereich: Pfleiderer Neumarkt GmbH

Gruppe 15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 03	Verpackung aus Holz
Gruppe 17 02	Holz, Glas, Kunststoff (aus Bau- und Abbruchabfällen)
17 02 01	Holz
17 02 04*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
Gruppe 19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06* fällt
Gruppe 20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt
Gruppe 20 03	Andere Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll (hier nur Altholz aus dem Sperrmüll)

Die Pfleiderer Neumarkt GmbH ist für die Lagerung, Behandlung und Verwertung der vorgenannten Abfallschlüsselnummern als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die Heller Holz GmbH ist für das Handeln und Vermitteln gefährlicher Abfälle als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

3.2. Zulässige chemische Belastung

Die angelieferten, aufbereiteten Altholzhackschnitzel dürfen folgende chemische Grenzwerte nicht überschreiten:

Parameter	Einheit	Maximalwerte
Chlor (Cl)	mg/kg	2000
Fluor (F)	mg/kg	200
Schwefel (S)	mg/kg	800
Arsen (As)	mg/kg	10
Blei (Pb)	mg/kg	200
Cadmium (Cd)	mg/kg	1
Chrom (Cr)	mg/kg	100
Kupfer (Cu)	mg/kg	100
Quecksilber (Hg)	mg/kg	0,4
Pentachlorphenol (PCP)	mg/kg	5
PCB	mg/kg	1
Teeröle	mg/kg	50.000

Zum Nachweis der Einhaltung dieser behördlichen Auflage sind Deklarationsanalysen vorzuweisen, bei deren Erstellung die Heller Holz GmbH bei Bedarf Hilfestellung leisten kann. Diese Deklarationsanalysen werden lediglich stichprobenartig kontrolliert.

Zu einer weitergehenden Kontrolle ist der Lieferungsempfänger nicht verpflichtet.

Eine Annahme von Material, das die vorgenannten chemischen Grenzwerte überschreitet (z.B. bei Monosortimenten) ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Anweisung

ID/PNR: W-10376 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 8.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 22.11.2024

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Neumarkt

Geltungsbereich: Pfleiderer Neumarkt GmbH

4 Interne Qualitätsvorgaben

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes zu gewährleisten, sind Qualitätsmerkmale hinsichtlich zulässiger Feuchte, Fremdstoffanteil, Feingutanteil sowie Stückigkeit des Materials vorgegeben. Nachgewiesene Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu Reklamationen an den Holzlieferanten, die sich auch auf Folgekosten beziehen.

Die Merkmale werden bei jeder Lieferung an der Holzeingangsstelle -nur soweit äußerlich erkennbar- kontrolliert.

Als Vorgabe gilt dabei Material

- mit einem Trockengehalt von mindestens 65%,
- weitestgehend frei von Fremdstoffen und untergemischtem Feingutanteil sowie
- gleichmäßiger Stückigkeit.

Bei einem Zug mit 90 m³ wird unter dieser Voraussetzung ein Füllgrad von 100% erreicht, bei etwa 40 t Gesamtgewicht.

Die **Maximalgröße** der Recyclinghackschnitzel ist **40 x 40 x 100 mm**.

Größere Holzstücke, Leistenreste, Kanthölzer, Spreißel oder ähnliches dürfen in der Ladung nicht enthalten sein, da sie zu Verstopfungen und Betriebsstörungen führen.

5 Qualitäten

- Kategorie 1 Vorgaben wie unter 3. und 4. beschrieben werden erfüllt
Kategorie 3 Vorgaben wie unter 4. beschrieben werden teilweise nicht erfüllt
Kategorie 5 Vorgaben wie unter 4. beschrieben werden nicht erfüllt,
Ladungen werden abgewiesen

Wir behalten uns vor, bei Einstufung in die Kategorie 3 bzw. 5 die Vertragsmenge zu reduzieren oder vom Vertrag zurück zu treten.

6 Visuelle Wareneingangskontrolle und Preisstellung

Sämtliche Lieferungen haben über die Holzeingangsstelle an der Werkseinfahrt SP 3 zu erfolgen. Dort erfolgt eine Verwiegung des Materials sowie eine Überprüfung bzw. Erstellung der notwendigen Papiere. Für das ordnungsgemäße Mitführen von Begleitscheinen, Entsorgungsnachweisen usw. ist der Lieferant verantwortlich.

Weiterhin erfolgt an der Holzeingangsstelle die Überprüfung des Materials hinsichtlich der unter 4. geforderten Qualitätskriterien -nur soweit äußerlich erkennbar- sowie die Probennahme für die atro-Bestimmung.

Eine weitergehende Wareneingangskontrolle findet regelmäßig nicht statt.

Anweisung

ID/PNR: W-10376 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 8.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 22.11.2024

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur thermischen Verwertung am Standort Neumarkt

Geltungsbereich: Pfleiderer Neumarkt GmbH

Abgewiesen werden:

- Ladungen, die bei einem Zug mit 90 m³ zwar 40 t Gesamtgewicht erreichen, aber nur einen Füllgrad von < 70% besitzen, da bei diesen erfahrungsgemäß aufgrund zu hoher Feuchte, zu hohem Feingutanteil oder auch zu hohem Aschegehalt der erforderliche Heizwert nicht erreicht wird
- deutlich nasses Material
- Ladungen mit einem hohen Anteil an Fremdstoffen, (z.B. Kunststoff, Papier, Textilien, Mineralien, usw.)
- Ladungen mit Material, das durch seine Abmessungen oder Beschaffenheit zum Blockieren der Fördereinrichtungen oder des Scheibensiebes führen kann (z.B. unaufgearbeitete Schälrinden, Hackschnitzel länger als 10 cm, Äste, usw.)
- Ladungen mit Material aus Brandereignissen.

Für abgewiesene Ladungen werden keine Frachtkosten übernommen. Etwaig von Heller verauslagte Transportkosten werden dem Lieferanten in voller Höhe belastet und sind von diesem zu tragen.

Auf dem Wiegeschein/ Lieferschein wird der Grund der Ablehnung schriftlich festgehalten. Dieser muss vom Fahrer gegengezeichnet werden.

Bei Lieferungen, die nicht abgewiesen werden, aber die unter 4. genannte Qualitätsvorgabe nur teilweise erfüllen, ist das Personal der Holzeingangsstelle berechtigt, das Material von der Kategorie 1 in die Kategorie 3 einzustufen, die zu einem Preisabschlag von 3,00 €/TOL führt.

Die Einstufung in eine der Kategorien erfolgt anhand festgelegter Kriterien, die in der Holzeingangsstelle des Werkes Neumarkt hinterlegt sind. Bei Bedarf kann die Einstufung gemeinsam mit dem Fahrer der Lieferung erfolgen.

Ein Preisabzug kann auch vorgenommen werden, wenn sich der Qualitätsmangel erst beim oder nach dem Abladen gezeigt hat. Es besteht für den Lieferanten in diesem Falle auch die Möglichkeit, das Material auf eigene Kosten wieder aufzuladen und zurückzunehmen.

Grundsätzlich gilt, dass den Anweisungen des zuständigen Mitarbeiters an der Holzeingangsstelle Folge zu leisten ist, ansonsten kann ein Werksverbot erteilt werden.